

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode

Nr. 15-1900/2007

Anzahl der Anlagen

Zu TOP

Bemeroder Familientreff; Zuwendung 2007

Antrag,

der Ev.-luth. Jakobikirchengemeinde aus dem Verwaltungshaushalt 2007, Haushaltsmanagementkontierung 4980.000-718000 - Zuschüsse an übrige Bereiche - eine Zuwendung in Höhe von bis zu 7.931 Euro für den Bemeroder Familientreff zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Nach Angaben des Antragstellers sind die Geschlechter nicht in unterschiedlicher Weise durch die Maßnahme angesprochen oder von den zu erreichenden Zielen der Zuwendung betroffen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

| Investitionen | in € | bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position | Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten | in € p.a. | bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position |
|---------------------------------------|------|---|---|-----------|---|
| Einnahmen | | | Einnahmen | | |
| Finanzierungs- anteile von Dritten | | | Betriebsein- nahmen | | |
| sonstige Ein- nahmen | | | Finanzeinnah- men von Dritten | | |
| Einnahmen insgesamt | 0,00 | | Einnahmen insgesamt | 0,00 | |
| Ausgaben | | | Ausgaben | | |
| Erwerbsaufwand | | | Personal- ausgaben | | |
| Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung | | | Sachausgaben | | |
| Einrichtungs- aufwand | | | Zuwendungen | 7.931,00 | 4980.000-718000 |
| Investitionszu- schuss an Dritte | | | Kalkulatorische Kosten | | |
| Ausgaben insgesamt | 0,00 | | Ausgaben insgesamt | 7.931,00 | |
| Finanzierungs- saldo | 0,00 | | Überschuss/ Zuschuss | -7.931,00 | |

Begründung des Antrages

Die Ev.-luth. Jakobikirchengemeinde hat für das Jahr 2007 eine städtische Zuwendung in Höhe von 7.700 EURO für den Bemeroder Familientreff beantragt. Aufgrund des Ratsbeschlusses zum Haushalt 2007, einen Großteil der Zuwendungen um 3 % zu erhöhen, kann der Zuwendungsempfänger in 2007 eine Zuwendung in Höhe von bis zu 7.931 Euro erhalten. Der Antragsteller wurde davon unterrichtet, einen entsprechenden Antrag hat er bislang nicht gestellt. Die Verwaltung beantragt dennoch, die Zuwendung bis zu dieser Höhe zu bewilligen und der Auszahlung in Teilbeträgen zuzustimmen, um auch dem zu erwartenden begründeten Antrag auf die erhöhte Zuwendung ggf. entsprechen zu können.

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

50
Hannover / 26.07.2007